

§4

- 1) Die Praxisstelle stellt den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz aus dem SGB VII während des Praktischen Studienseesters für die Studierenden sicher.
- 2) Die Praxisstelle sorgt für einen üblichen Haftpflichtversicherungsschutz oder für einen anderen Schutz in Haftungsfällen für die Studierenden.
- 3) Für im Auftrag der Praxisstelle ausgeführte Dienstreisen erhält der/die Student/in seine/ihre Aufwendungen entsprechend der Reisekostenregelung der Praxisstelle erstattet.
- 4) Ein monatliches Entgelt in Höhe von

EUR wird vereinbart;
ein gesetzlicher Anspruch auf eine Vergütung durch die Praxisstelle besteht nicht.

§5

- 1) Der/die Student/in ist verpflichtet, die durch Krankheit bedingte Verhinderung der Praxisstelle unverzüglich mitzuteilen. Er/Sie hat vom zweiten Tage der Krankheit an der Praxisstelle eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen und die Hochschule zu verständigen.
- 2) Fehltage, die 10 Prozent des gesamten Umfangs der Arbeitszeit in einer Praxisstelle überschreiten, sind nachzuholen.

§6

Auf Antrag eines/einer Studierenden, der/die ein Amt in der Selbstverwaltung der Hochschule ausübt, ist die Mitwirkung in der Selbstverwaltung zu gestatten, wenn dies der ordnungsgemäßen Durchführung dieses Ausbildungsabschnittes nicht entgegensteht; über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhörung der Praxisstelle.

§7

Die Dienstaufsicht und die fachliche Weisungsbefugnis während des Praktischen Studienseesters obliegen der Praxisstelle.

§8

Der/die Student/in ist in allen dienstlichen Angelegenheiten Dritten gegenüber, auch nach seinem/i ihrem Ausscheiden, zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§9

- 1) Die Ausbildungsvereinbarung kann von beiden Seiten nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Vor der Kündigung ist Rücksprache mit der CVJM Hochschule zu halten.
- 2) Die Ausbildungsvereinbarung kann im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben werden; dies hat im Benehmen mit der CVJM Hochschule zu geschehen.
- 3) Das Recht der Praxisstelle und des/der Studierenden, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit sofortiger Wirkung zu kündigen, bleibt unberührt.

Ergänzend wird vereinbart: (z. B. Kooperation mit weiterer Einrichtung)

Kassel, den

Unterschrift und Stempel
Ausbildungsstelle

Unterschrift
Student/in

Unterschrift und Siegel
CVJM Hochschule Kassel